



## **Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Delinquenz, Forensik und Resozialisierung**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-  
Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule,

beschliesst:

## 1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016 den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Delinquenz, Forensik und Resozialisierung des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## 2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang in Delinquenz, Forensik und Resozialisierung werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## 3. Zulassung

### a. Reguläre Zulassung

Zum Masterstudiengang in Delinquenz, Forensik und Resozialisierung wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abgeschlossenes Studium in Sozialer Arbeit oder einer verwandten Disziplin von einer staatlich anerkannten Hochschule oder einer Vorgängerinstitution wie HSSAZ, ZHW, HWV, HTL
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung

### b. ‚Sur Dossier‘ Zulassung

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Eine der regulären Zulassung äquivalente Qualifikation in Kombination von schulischer Vorbildung, Berufsausbildung, Weiterbildung, beruflicher Erfahrung und sonstiger Tätigkeit. Damit eine Gesamtbeurteilung erfolgen kann, müssen für die angegebenen Qualifikationen entsprechende Dokumente (Zeugnisse, Diplome etc.) vorliegen.
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten

### c. Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

## 4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt sechs Jahre. In begründeten Fällen kann die Institutsleitung Ausnahmen bewilligen.

## 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während fünf Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Delinquenz, Forensik und Resozialisierung verfasst werden.

## 6. Modulplan und Modulbewertung

Der MAS setzt sich aus drei CAS und dem Mastermodul zusammen.

### 6.1 Pflichtmodule

Es sind die folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

#### CAS Kriminologie, Forensik und Recht (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Kriminologie	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Forensik	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	7
Recht	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

#### CAS Case Management im Zwangskontext (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Case Management	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Übergangsmanagement und Interdisziplinarität	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

#### CAS Wirksame Interventionen im Zwangskontext (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Rückfallpräventive und sozialintegrative Beratung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Methoden und Anwendungsfelder	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Gesprächsführung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

**Die Masterarbeit ist im Rahmen des Mastermoduls zu verfassen.**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Mastermodul	Pflichtmodul	Note	15

Die Benotung erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten (6 = Bestnote).

## 6.2 Wahlpflichtmodule

Auf Antrag kann der Studienleiter / die Studienleiterin in begründeten Fällen (z.B. Arbeitsgebiet der Studierenden, Auftrag des Arbeitgebers) einen der folgenden Wahlpflicht-CAS als Wahlpflichtmodul anstelle eines der vorstehenden Pflicht-CAS mit Ausnahme des CAS Kriminologie, Forensik und Recht anerkennen.

### CAS Kriminalprävention (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Theoretische Grundlagen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Fokusthemen der Kriminalprävention	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Praxisarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

### CAS Forensisches Bedrohungsmanagement (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Einführung und Grundlagen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Methoden des Bedrohungsmanagements	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Spezifische Phänomenbereiche	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Risikokommunikation und Praxisfälle	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6

### CAS Psychopathologie für soziale Berufe (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Basiskompetenzen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Störungsbilder	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Praxisfelder	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

Für Details und Bestehensbedingungen wird auf die entsprechenden Studienordnungen der CAS verwiesen. Zertifikatslehrgänge anderer ZHAW-Departemente sowie anderer Hochschulen können auf Antrag anerkannt werden.

## **7. Wiederholung von Modulen**

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Bei Leistungsnachweisen mit einer Note zwischen 3,5 und 3,99 ist eine Nachbesserung möglich, wobei maximal die Note 4 erreicht werden kann.

Leistungsnachweise mit einer Note unter 3,5 können nicht nachgebessert werden, sondern sind zu wiederholen.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

## **8. Modulanmeldung**

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## **9. Masterarbeit**

Studierende sind zum Mastermodul zugelassen, wenn mindestens zwei CAS vorgängig erfolgreich abgeschlossen worden sind. Die Masterarbeit ist im Bereich Delinquenz, Forensik und Resozialisierung zu verfassen. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung ersichtlich.

## **10. Studienabschluss**

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

## **11. Abschlussbewertung**

Die Abschlussnote ist identisch mit der Bewertung der Masterarbeit.

## **12. Diplom**

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZFH in Delinquenz, Forensik und Resozialisierung“ verliehen.

## **13. Schlussbestimmung**

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften per 1. August 2021 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 14. Juli 2017.

## **14. Übergangsbestimmungen**

### **14.1 Übergangsbestimmung vom 14. Juli 2017**

Studierende, die ihr Studium vor dem 1. August 2017 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

### **14.2 Übergangsbestimmung vom 5. Mai 2021**

Studierende, welche ihr Studium vor dem 1. Januar 2020 aufgenommen haben, unterstehen der Studienordnung vom 14. Juli 2017. Sollten sie nicht bis Ende Dezember 2022 abgeschlossen haben, werden sie für das weitere Studium dieser Studienordnung unterstellt.

Studierende, welche ihr Studium nach dem 1. Januar 2020 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

Besuchte Module, welche nicht mehr angeboten werden, werden angerechnet.

## 15. Erlassinformationen

### 15.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

### 15.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	29.08.2006	HSL	29.08.2006	Originalversion
2.0.0	13.06.2013	HSL	01.08.2013	Übertrag ins neue Format
2.0.1	-	-	-	18.06.2014: Überarbeitung für GPM
2.1.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 13 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
3.0.0	27.10.2015	HSL	01.01.2016	Anpassungen der Modulbezeichnungen im Abschnitt 6
3.1.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
4.0.0	14.07.2017	HSL	01.08.2017	Änderung der Höchststudiendauer von 6 auf 8 Jahre, Umbenennung der CAS «Soziale Integration bei Dissozialität und Kriminalität» (bisher: CAS Soziale Integration. Soziale Arbeit bei Dissozialität und Kriminalität) und «Rückfallprävention bei Dissozialität und Kriminalität» (bisher: CAS Rückfallprävention. Soziale Arbeit bei Dissozialität und Kriminalität), Streichung des CAS «Strafvollzugsrecht. Von der Anzeige bis zur bedingten Entlassung»
4.0.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 02.11.2020
5.0.0	05.05.2021	HSL	01.08.2021	Umbenennung des MAS «Delinquenz, Forensik und Resozialisierung» (bisher: Dissozialität, Delinquenz und Kriminalprävention), Änderung der Höchststudiendauer von 8 auf 6 Jahre. Umbenennung der CAS «Case Management im Zwangskontext» (bisher: CAS Soziale Integration bei Dissozialität und Kriminalität), und «Wirksame Interventionen im Zwangskontext» (bisher: CAS Rückfallprävention bei Dissozialität und Kriminalität). Einfügen eines dritten Pflicht-CAS «Kriminologie, Forensik und Recht». Änderung der CAS-Auswahl zu drei Pflicht-CAS.
5.0.1	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-S Studienordnung MAS Delinquenz, Forensik, Resozialisierung), 2.9.2022

